

A person is walking away from the camera on a lush green lawn. They are wearing a grey plaid blazer, a dark skirt, and black shoes. They are holding a closed umbrella with a dark fabric featuring a white circular pattern. In the background, there are trees with yellowing leaves, suggesting autumn, and a few other people are visible in the distance.

**Ein Mensch geht,
seine Ideale und
Ziele bleiben**

DIE LINKE.

Mit einem Menschen sterben nicht automatisch seine Ideale und Ziele. Wenn dem so wäre, dann wäre die sozialistische Idee mit Karl Marx, Wilhelm Pieck oder spätestens Lothar Bisky gestorben. Aber ihr Vermächtnis lebt weiter, auch dank dem, was sie uns hinterlassen haben.

So unterschiedlich die Lebensläufe auch sind, so sehr eint uns doch die linke Grundüberzeugung, das Eintreten für Soziale Gerechtigkeit, für Frieden und für Mitmenschlichkeit. Seit mehr als 10 Jahren engagiert sich die Partei DIE LINKE ebenso wie ihre Vorgängerorganisationen für eben diese Grundwerte – sei es nun im Parlament oder im außerparlamentarischen Raum, also auf der Straße, in Vereinen oder Verbänden. Gemeinsam mit hunderten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern versuchen wir Mecklenburg-Vorpommern jeden Tag ein wenig lebens- und liebenswerter und vor allem sozial gerechter zu machen.

Mit einer Testamentspende kannst auch Du dazu beitragen, dass dieses Engagement nicht enden muss: Diese Broschüre informiert über das aktuelle Erbrecht und die Möglichkeiten von Testamentspenden. Gern stehe ich auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um weitere Fragen in einem vertrauteren Rahmen zu besprechen. Kein Weg ist mir zu weit!

Mit sozialistischen Grüßen

Kay Kröger – Beauftragter für Testamentspenden



Nur jeder Fünfte in Deutschland macht ein Testament. Vielen ist dabei gar nicht bekannt, dass sie auch zu und nach Lebzeiten gemeinnützige Organisationen und Parteien in ihrem Wirken unterstützen können. Unser Anliegen soll es daher sein, über die Möglichkeiten aufzuklären und somit Hürden abzubauen, über dieses Thema zu reden.

Wir nehmen keine Spenden von Unternehmen – umso wichtiger ist Dein Engagement

Als einzige Partei nimmt DIE LINKE keine Spenden von Unternehmen an. Denn solche Zuwendungen sind immer mit Erwartungen verknüpft und wir wollen unabhängig von der Wirtschaft oder entsprechenden Lobbygruppen Politik für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern machen.

Seit Jahren wirtschaften wir sparsam mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Dabei gehört es für uns zur Normalität, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen zu bezahlen und nicht auszubeuten.

Weiterhin bemühen wir uns, Aufträge möglichst an die regionale Wirtschaft zu vergeben.



Regelmäßig unterstützen wir Vereine, Verbände und Institutionen in ihrem Wirken – natürlich stets im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit.

Transparenz steht für uns an erster Stelle. Unsere Finanzen sind öffentlich einsehbar und werden jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer kontrolliert. Auch der Landtag sowie der Deutsche Bundestag kontrolliert unsere Einnahmen und Ausgaben regelmäßig – bisher immer ohne Beanstandungen. Für uns eine Selbstverständlichkeit.

Was macht DIE LINKE eigentlich konkret

DIE LINKE in Mecklenburg-Vorpommern ist in allen 8 Kreisen und kreisfreien Städten mit Geschäftsstellen vertreten. Insgesamt beschäftigen wir derzeit 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hauptamtlich und freuen uns über das Engagement von unzähligen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Mit 11 Abgeordneten ist DIE LINKE derzeit im Schweriner Landtag vertreten – 3 Mitglieder unseres Landesverbandes arbeiten aktuell im Bundestag. Wir sitzen in Fraktionsstärke in allen größeren Kommunalparlamenten und stellen viele Abgeordnete in kleineren Gemeinden sowie etliche ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Konsequente Kraft für Frieden

Gerade die Älteren unter uns wissen aus eigenen Erfahrungen, was Krieg für Unheil anrichtet. DIE LINKE wird daher auch weiterhin konsequent gegen Kriegseinsätze stimmen und sich immer für eine gewaltfreie Lösung von Konflikten einsetzen.

Engagiert gegen Kinderarmut

Seit Jahren setzt sich DIE LINKE im Nordosten aktiv gegen Kinderarmut ein. Jedes vierte Kind im Land gilt als arm oder von Armut bedroht. Dem sagen wir den Kampf an. So wollen wir zum Beispiel erreichen, dass Eltern ihre Kinder kostenfrei in Krippe, Kita und Hort schicken können und diese, die Kinder, dort auch mit gesunden Mahlzeiten versorgt werden. Weiterhin wollen wir die Mittel der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit spürbar erhöhen.



Pflegeberufe stärken

Wir werden alle älter und das ist auch gut so. Viele brauchen aber Unterstützung, sprich Pflege. Ohne ausgebildetes Personal, welches auch vernünftig bezahlt wird, ist es künftig nahezu unmöglich, das Älterwerden entsprechend zu genießen.

Altersarmut verhindern

Leistungen müssen anerkannt werden – auch finanziell. Nach 40 oder meist mehr Arbeitsjahren muss Jede und Jeder in Würde von seiner Rente leben können. Eine Mindestrente von 1050 Euro pro Monat ist daher für uns auch nur das Mindeste!



Mobilität sichern

Keine Region des Landes darf abgehängt werden. Wir streben einen Landesverkehrsplan an, nach dem abgestimmt Busse und Bahnen alle Teile des Landes miteinander verbinden und nicht einige Ortschaften, z.B. in den Ferien und somit ohne Schulbus, völlig abgekoppelt sind.

Unermüdlich für den Mindestlohn

Hätte DIE LINKE sich nicht auch in M-V über Jahre hinweg konsequent und unermüdlich für die Einführung eines Mindestlohnes eingesetzt, dann würde es ihn wohl heute immer noch nicht geben. Auch wenn wir die aktuelle Höhe von unter 12 Euro für nicht ausreichend erachten, so sind wir doch froh, überhaupt einen Einstieg in dieses Thema erreicht zu haben. Links wirkt also – auch dank Deiner Unterstützung.

Friedhofszwang aufheben?

Aktuell wird auf unsere Initiative hin darüber diskutiert, ob nicht Jede und Jeder selbst entscheiden kann, wie eine Bestattung abläuft und wo man in Zukunft seine letzte Ruhe findet. Muss es immer der Friedhof sein oder kann es sich nicht auch um das eigene Grundstück oder den Kaminsims handeln?

Brauche ich wirklich ein Testament?

80 Prozent der Deutschen haben kein Testament. Sie verlassen sich also auf ihre nächsten Angehörigen oder wissen vielleicht gar nicht, was mit dem so genannten „letzten Willen“ eigentlich alles geregelt werden kann und vielleicht sogar geregelt werden sollte.

So geht es beispielsweise nicht nur darum, wer das Geld, das Haus oder die Buchsammlung erbt, sondern vielmehr auch darum, wer sich um die Bestattung und die künftige Pflege der Grabstätte kümmert. Es empfiehlt sich daher aus unserer Sicht immer, ein Testament zu machen, egal wie groß oder vermeintlich klein der Nachlass erscheint.



Was passiert, wenn ich kein Testament habe?

In diesem Falle greift die gesetzliche Erbfolge. Grob gesagt gibt es hier 4 Stufen von Erben:

1. Kinder und Enkelkinder
2. Eltern, Geschwister, Nichten/Neffen
3. Großeltern, Tanten/Onkel, Cousins/Cousins
4. Urgroßeltern, Großtanten/-onkel, Cousins und Cousins 2. Grades

Ehepartner bzw. Lebenspartner sind in dieser Erbfolge nicht einbezogen. Hier gilt in der Regel der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft und somit erben Partner/-in in der Regel die Hälfte des Erbes, sofern es Kinder gibt.

Gibt es keine Angehörigen und kein Testament, fällt der gesamte Nachlass dem Bundesland zu, in dem die oder der Verstorbene zuletzt gewohnt hat.

Was kostet eigentlich ein Testament?

Grundsätzlich gilt: Ein handschriftliches und somit kostenfreies Testament gilt genauso wie ein notariell beglaubigtes. Sollte es allerdings mehr als nur einen Erben geben, bietet sich der Gang zum Notar an, um so auf Nummer sicher zu gehen und mögliche Streitigkeiten um missverständliche Formulierungen zu vermeiden. Die Gebühren für ein notarielles Testament richten sich nach dem Wert des Erbes:

Nachlasswert	Gebühren
10.000 Euro	75 Euro
25.000 Euro	115 Euro
50.000 Euro	165 Euro
250.000 Euro	535 Euro
500.000 Euro	935 Euro
1.000.000 Euro	1.735 Euro

Sollte es sich um ein gemeinschaftliches Testament von Ehepartnern bzw. Lebenspartner handeln, so verdoppeln sich die jeweiligen Gebühren.

Erbschaftsteuer

Wenn jemand etwas erbt oder als Vermächtnis erhält, unterliegt dies der Erbschaftsteuer, wenn bestimmte Freibeträge überschritten sind. Die Höhe der Freibeträge hängt vom jeweiligen Verwandtschaftsgrad ab. Liegt der Wert des Erbes unter diesem Freibetrag, bleibt der Erwerb erbschaftsteuerfrei.

Allerdings gilt zu beachten: Für die Erbschaftsteuer gilt auch das Gesetz, das die Schenkungen zu Lebzeiten besteuert, nämlich das Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz. Das heißt, dass die Freibeträge, die man als Beschenkter einer Schenkung bereits verbraucht hat, auch für eine spätere Erbschaft verbraucht sind. In einigen Fällen kann es also dazu führen, dass sich eher das Finanzamt freut und nicht der Erbe den Anteil bekommt, der ihr oder ihm zugedacht war.



DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern und ihre Kreisverbände sind als gemeinnützige Organisationen von der Erbschaft- und Schenkungsteuer komplett befreit.

Wer hat welche Freibeträge?

Erbschaftsteuerklasse I

Ehegattin/Ehegatte bzw. eingetragener gleichgeschlechtliche/r Lebenspartner/in	500.000 Euro
Kind, Stiefkind, Enkel (wenn dessen Mutter/Vater und somit Kind des Erblassers bereits verstorben ist)	400.000 Euro
Kind, Stiefkind, Enkel (wenn dessen Mutter/Vater und somit Kind des Erblassers noch lebt)	200.000 Euro
Eltern und Großeltern bei Erbschaft	100.000 Euro

Erbschaftsteuerklasse II

Eltern und Großeltern bei Schenkung	20.000 Euro
Geschwister, Nichte, Neffe, geschiedene/r Ehegattin/Ehegatte, Schwiegereltern, Schwiegerkind, Stiefeltern	20.000 Euro

Erbschaftsteuerklasse III

Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Partner/in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Tante, Onkel, Cousine, Cousin, Schwägerin, Schwager sowie alle übrigen Erben bzw. beschenkte Personen	20.000 Euro
---	-------------

Darüber hinaus gibt es noch einige sehr individuelle Freibeträge.

Wer muss wie viel Steuern zahlen?

Wert der Schenkung/des Erbes	Prozentsätze in der Erbschaftsteuerklasse		
	I	II	III
Bis 75.000 Euro	7	15	30
Bis 300.000 Euro	11	20	30
Bis 600.000 Euro	15	25	30
Bis 6.000.000 Euro	19	30	30
Bis 13.000.000 Euro	23	35	50
Bis 26.000.000 Euro	27	40	50
Über 26.000.000 Euro	30	43	50

Beispiel: Eine Nichte erbt 30.000 Euro und hat nur einen Freibetrag von 20.000 Euro in der Erbschafts-
klasse III. Somit muss sie 10.000 Euro mit 30 Prozent versteuern – es verbleiben ihr also 27.000 Euro
(20.000 Euro steuerfrei + 10.000 Euro steuerpflichtig – 30 Prozent sprich 3.000 Euro Steuer).

Häufig gestellte Fragen

Wohin mit meinem Testament?

Ein Testament sollte immer so hinterlegt werden, dass es im Todesfall auch gefunden wird. Entweder informierst Du Verwandte, Bekannte oder uns über den Aufbewahrungsort oder Du hinterlegst Dein Testament beim zuständigen Amtsgericht. Gegen eine pauschale Gebühr von 75 Euro werden sowohl handschriftliche als auch notariell beglaubigte Testamente entsprechend verwahrt. So ist gewährleistet, dass per Gericht wirklich alle Erben im Todesfall benachrichtigt werden.

Wer kümmert sich im Fall der Fälle um was?

Umso konkreter ein Testament verfasst ist, umso weniger Schwierigkeiten gibt es, wenn es relevant wird. Du kannst allein entscheiden, wer beispielsweise für Wohnungsauflösung, Beisetzung oder Grabpflege verantwortlich sein soll. Wichtig ist, dies im Vorfeld möglichst klar zu benennen.

Welche Organisation kann ich konkret durch meine Testamentspende bedenken?

Es liegt an Dir, wie konkret Du Dein Testament formulierst. Möchtest Du z.B. DIE LINKE im Land unterstützen, so hilft die Formulierung „DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern“ dabei, dass Dein Vermächtnis dort ankommt, wo es ankommen soll. Wenn Du beispielsweise einen bestimmten Kreis- oder Ortsverband bedenken möchtest, dann ersetzt Du „Mecklenburg-Vorpommern“ durch die entsprechende Gliederung.

Muss ich jemanden informieren, wenn ich DIE LINKE in meinem Testament bedenke?

Bei einem so wichtigem Thema wie einem Testament sollte man mit „offenen Karten“ spielen und sämtliche Begünstigte über ihre Rechte aber vielleicht auch mit dem Erbe verbundenen Pflichten informieren. Ein Testament über einen Notar ist im Normalfall über jeden Zweifel erhaben – allerdings kann auch ein klar bestimmtes handschriftliches Testament ausreichen. Das Amtsgericht wird in jedem Fall aktiv und informiert die im Testament bedachten Personen und Organisationen.



Kann ich Bedingungen stellen?

Natürlich ist es manchmal möglich, dass Spenden oder Erbschaften an Bedingungen geknüpft sind. In einem solchen Falle ist es allerdings ratsam, im Vorfeld über Deine Vorstellungen zu sprechen. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich diese Bedingungen überhaupt erfüllen lassen. Die Pflege des Grabes durch uns kann so ein Beispiel sein.

Geht es hier immer nur um Geld?

Nein, natürlich nicht. Ein Vermächtnis für die nächste Generation kann auch durch Wertgegenstände oder Immobilien erfolgen. In der Regel werden diese nach Sichtung sowie Begutachtung durch Fachpersonal veräußert – die Erlöse kommen selbstverständlich dem im Testament benannten Zweck zu Gute.

Alles oder nichts?

Nein. Es ist selbstverständlich möglich, die Partei DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern oder ihre Kreisverbände mit Deinem gesamten Vermächtnis zu bedenken oder mit einem Teil dessen. Manchmal erscheint es ja bei Betrachtung der Freibeträge und vielleicht zu zahlender Erbschaftsteuer (siehe Seite 10-11) sinnvoll, nicht dem Finanzamt oder dem Staat an sich Teile Deines Erbes zu überlassen, sondern es eher uns und somit dem guten Zweck zukommen zu lassen.

Was, wenn sich mein letzter Wille mal ändert?

Jederzeit besteht die Möglichkeit, ein Testament ohne Angabe von Gründen zu ändern. Dies können Ergänzungen, Veränderungen oder gänzliche neue Formulierungen sein – unabhängig davon, ob ein Testament handschriftlich oder notariell verfasst wurde.

Wir alle sind Erben

Ich hoffe, ich konnte Dich ein wenig über das Thema Testamentspenden informieren. Es gibt also diesen besonderen Weg, die Arbeit, die neue, jüngere Genossinnen und Genossen übernommen haben, wirksam zu unterstützen. Sie werden begonnene Projekte der älteren Generation fortführen und neue Projekte initiieren. Auch in dieser Arbeit werden die Mütter und Väter fortleben.

Wenn Du Fragen oder Hinweise hast, scheue Dich bitte nicht, Kontakt aufzunehmen. Wir garantieren absolute Diskretion und stehen gern mit Rat und Tat zur Seite.

Porto zahlt
Empfänger

DIE LINKE.
Mecklenburg-Vorpommern
Stichwort: TS
Martinstraße 1/1A
19053 Schwerin

Absender:

Vorname, Name	Straße / Hausnummer	PLZ / Ort	Telefon	E-Mail
---------------	---------------------	-----------	---------	--------

W i c h t i g !

Ich bin an weiteren Informationen interessiert:

- ☐ **Bitte vereinbart einen Termin zu einem persönlichem Gespräch mit mir.**
- ☐ Ich möchte vor Ort (aktiver) mitarbeiten.
- ☐ Ich möchte per Post über aktuelle Aktionen informiert werden.
- ☐ Ich möchte den regelmäßigen Newsletter per E-Mail abonnieren.

Impressum:

DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern
Martinstraße 1/1a, 19053 Schwerin
V.i.S.d.P.: Kay Kröger
E-Mail: kk@die-linke-mv.de
Mobil: 0170 5165281

Spendenkonto:

VR-Bank eG Schwerin
IBAN: DE43 1409 1464 0500 411 000
BIC: GENODEF1SN1

Alle Zahlen, Daten und statistische Angaben entsprechen dem Stand vom 31.12.2016.

Bildnachweis:

Titelseite: Petra Bork / pixelio.de; Seite 2, 5 ,6: DIE LINKE. M-V; Seite 3:
Wilhelmine Wulff / pixelio.de; Seite 7, 13: Rainer Sturm / pixelio.de;
Seite 9: Kurt F. Domnik / pixelio.de; Umschlag hinten: I-vista / pixelio.de

DIE LINKE.
MECKLENBURG-VORPOMMERN